

AGENT NEWS

DAS INFOMAGAZIN FÜR DIE WIENER VERSICHERUNGSAGENTEN / INNEN



NEUES GÜTESIEGEL FÜR AGENTEN

SEITE 5

UNSERE QUALIFIKATION
WIRD NUN SICHTBAR

JAHRESABSCHLUS 2019

SEITE 45

DAS GREMIUM DANKT
FÜR DAS SPANNENDE JAHR

**ANSCHNITTRAHMEN
BESCHNITTZEICHEN
SCHUSTERJUNGE
VEKTORGRAFIK
DURCHSCHUSS
ÜBERFÜLLER
HAARLINIE
ANFASSER
PAGINA
CMYK
PT**



SPRECHEN SIE DRUCK-CHINESISCH?

Wir sprechen Klartext mit Ihnen und bringen Ihre Idee professionell zu Papier.
Gestaltung, Druck und Logistik aus einer Hand.

www.mdh-media.at

 **MDH**
MEDIA
Andere machen nur Druck...

AGENT NEWS

DAS INFOMAGAZIN FÜR DIE WIENER VERSICHERUNGSAGENTEN / INNEN

INHALTSVERZEICHNIS

IMPRESSUM	3
NEUES GÜTESIEGEL FÜR AGENTEN.....	5
RISIKOVORSORGE MIT DER NÜRNBERGER.....	6
VAV: SO VERSICHERT MAN HAUSHALT HEUTE ...	8
VAV: CYBERPROTECT	11
DIE DAS IST MEHR ALS EIN KOSTENERSTATTER ...	12
NOTIZ AM RANDE	17
RÜCKBLICK IDD.....	19
STEUERTIPPS MIT RAT & T AT	24
RÜCKBLICK MISSION AUGARTEN 2019	29
WIR SIND FÜR SIE DA	42
RÜCKBLICK JAHRESABSCHLUSS 2019.....	45
20 JAHRE KFZ-ZULASSUNG	52
FIT IN DEN WINTERURLAUB	53
EINIGUNG AUF EU-SAMMELKLAGE	55
DAS NEUE IMAGEVIDEO IST ONLINE.....	56
WILLKOMMEN IM TEAM.....	58



Liebe Kolleginnen & Kollegen!

Geschafft! 2019 neigt sich dem Ende zu und wir konnten Ihnen drei ausgebuchte IDD Veranstaltungen sowie Webinare zur Verfügung stellen. Wir stehen zu unserem Versprechen, den Agenten alle gesetzlich vorgeschriebenen Weiterbildungen, unkompliziert und idealerweise kostenlos zu ermöglichen. An dieser Stelle auch ein großes Dankeschön für die vielen, positiven Rückmeldungen, die wir bei den letzten Veranstaltungen erhalten haben.

Auch im Jahr 2020 möchten wir das kostenlose Schulungsangebot weiter ausbauen. Melden Sie sich bitte zum kostenlosen Newsletter an, um keinen Schulungstermin zu verpassen.

Ein weiteres, großes Thema für das kommende Jahr 2020, wird das Networken unter den Agenten sein. Wir möchten die gute Stimmung und das tolle Miteinander dafür nutzen, Synergien zu finden und Kooperationen unter den Agenten auszubauen. Als erstes Puzzleteil wurde unser neues Imagevideo veröffentlicht. Den Link zum Video finden Sie im Blattinneren.

Abschließend wünschen Ihnen ich und das gesamte Gremium besinnliche Feiertage, einen guten Rutsch und viel Gesundheit.

KommR Karl Weisz
Obmann



**Sie haben Fragen?
Ihr Gremium ist für Sie da!**

T: 51450/3252
E: versicherungsagenten@wkw.at

IMPRESSUM

MEDIENINHABER & HERAUSGEBER: LANDESGREMIUM WIEN DER VERSICHERUNGSAGENTEN, WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN
1020 WIEN | STRASSE DER WIENER WIRTSCHAFT 1 | REDAKTION, LAYOUT UND PRODUKTION: MDH-MEDIA GMBH | FOTOS: ISTOCK.COM, ©ROBERT NEIGER, STARFISH COMMUNICATIONS, | HERSTELLUNGSORT: ÖSTERREICH

 DIE WIENER
VERSICHERUNGSAGENTEN



NEUES GÜTESIEGEL FÜR MAKLER UND AGENTEN

VERSICHERUNGSJOURNAL.AT, EMANUEL LAMPERT

Das Wirtschaftsministerium hat in einer Verordnung für 52 nicht-handwerkliche reglementierte Gewerbe Gütesiegel definiert. Sie sollen es ermöglichen, die Qualifikation, die durch das Ablegen einer Befähigungsprüfung erlangt wurde, sichtbar zu machen. Auch für Versicherungsagenten und -makler gibt es jeweils ein Siegel.

Die Gewerbeordnung enthält in ihrem § 22 Abs. 3 Bestimmungen über Befähigungsprüfungen – im dritten Absatz geht es schließlich um die Berechtigung, das Ablegen einer Befähigungsprüfung mit der Bezeichnung „staatlich“ geprüft“ auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen.

§ 22 Abs. 3 GewO, 1. Satz

Personen, die eine Befähigungsprüfung erfolgreich abgelegt haben, sind berechtigt, ihrer Berufsbezeichnung die Bezeichnung „staatlich geprüfter“ bzw. „staatlich geprüfte“ voranzustellen. Unternehmen, deren Inhaber oder deren gewerberechtlicher Geschäftsführer eine Befähigungsprüfung erfolgreich abgelegt haben, dürfen bei der Namensführung und bei der Bezeichnung der Betriebsstätte den Begriff „staatlich geprüft“ verwenden.

VERORDNUNG

Das Wirtschaftsministerium kann dazu – das steht ebenfalls in § 22 GewO – per Verordnung ein Gütesiegel „zur Verwendung durch Unternehmen, deren Inhaber oder gewerberechtliche Geschäftsführer eine

Befähigungsprüfung absolviert haben“, festlegen.

Eine kürzlich kundgemachte Verordnung „über ein Gütesiegel für reglementierte Gewerbe, die keine Handwerke sind“, dient genau diesem Zweck. Sie listet Gütesiegel für 52 Gewerbe auf, darunter auch Versicherungsagent und Versicherungsmakler.

„Unternehmern und Unternehmerinnen, die eine Befähigungsprüfung für ein reglementiertes Gewerbe abgelegt haben, soll die Verwendung eines Gütesiegels ermöglicht werden, mit dem die Qualifikation herausgestellt wird und entsprechende Werbeeffekte erzielt werden können“, so das Ministerium.

DAS GÜTESIEGEL

Das Aussehen der Siegel ist im Anhang zur Verordnung definiert. Jedes zeigt neben einer stilisierten Abbildung des Bundesadlers die Berufsbezeichnung und den Schriftzug „staatlich geprüft“.

„Das Gütesiegel darf bei der Namensführung, bei der Bezeichnung der

Betriebsstätte sowie insbesondere in der Geschäftskorrespondenz, im Internetauftritt und bei PR-Aktivitäten verwendet werden“, bestimmt die Verordnung.

Und: „Es darf auf Betriebsmitteln (zB Kraftfahrzeugen) angebracht werden. Auf den in Verkehr zu bringenden Waren darf das Gütesiegel nicht angebracht werden.“

„ECHTER MEHRWERT“

Die Wirtschaftskammer begrüßt die Verordnung. Generalsekretär Karlheinz Kopf bezeichnete es in einer Aussendung am Mittwoch als „echten Mehrwert“ für die Unternehmen, „die durch das neue Siegel ihre fachliche Qualifikation auch nach außen sichtbar machen können“.

Das neue Gütesiegel werte unternehmerische Qualifikationen wie die erfolgreich abgelegte Befähigungsprüfung auf, so die WKÖ.

Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und den Voraussetzungen für das Führen des Siegels stehen unter wko.at zur Verfügung.



RISIKOVORSORGE – HAT VIELE FACETTEN

NÜRNBERGER VERSICHERUNG:

Die Einsatzmöglichkeiten einer Berufsunfähigkeits- oder einer Unfallversicherung sind vielfältig. Im Rahmen der Vorsorgeplanung sollte der konkrete Bedarf ermittelt und die Risikoabsicherung an den jeweiligen Kunden angepasst werden.
Ein AgentNews-Bertrag von Mag. Erwin Mollnhuber, Mitglied des Vorstands in der NÜRNBERGER Versicherung.

DIE BU ALS FINANZIELLER BASISSCHUTZ

Wer zur Ausübung seines Berufes nicht mehr fähig ist, erhält zwar von staatlicher Seite eine Unterstützung. Diese wird jedoch oftmals nicht ausreichen, um seinen finanziellen Verpflichtungen (Miete, Fixkosten, Kreditrückzahlungen, Alters-, Kinder-, Risikoversorge u.a.) nachzukommen. Abhilfe schafft eine private BU-Versicherung, wie „Plan B“ der NÜRNBERGER. Mit diesem Produkt lässt sich die BU-Lücke schließen und der gewohnte Lebensstandard auch nach dem BU-Fall halten.

DIE BU ALS FINANZIERUNGS- UND SPARZIELSICHERUNG

Eine Finanzierung durch eine Ablebensversicherung abzusichern ist heute gang und gäbe und bei vielen Banken eine unbedingte Voraussetzung für die Kreditgewährung. Aber, was ist im wesentlich häufigeren Fall einer Berufsunfähigkeit? Hier wird man in der Regel aufgrund der niedrigen staatlichen Invaliditätsrente Schwierigkeiten haben, seine Kreditrate weiterhin zu bedienen. Ebenso verhält es sich beim Vermögensaufbau. Es sind zumeist die Sparvorhaben, die aufgrund der finanziellen

Verschlechterung aufgegeben werden müssen. Eine BU-Versicherung sorgt etwa als Zusatztarif dafür, dass die Prämie für die Altersvorsorge im Falle einer Berufsunfähigkeit weiterbezahlt wird.

SPEZIELLE VORTEILE DER NÜRNBERGER BU-PRODUKTE

Die wichtigsten Produktvorteile des NÜRNBERGER „Plan B“ im Überblick: Verzicht auf abstrakten Verweisbarkeit, zwei preisgleiche Leistungsmodelle, Versicherungsschutz weltweit

und rund um die Uhr, Wiedereingliederungshilfe und Nachversicherungsgarantien. Außerdem bietet die NÜRNBERGER standardmäßig eine Leistung bereits ab 25% Berufsunfähigkeit an. Die BU-Produkte der NÜRNBERGER wurden mehrfach ausgezeichnet. Zuletzt 2018 vom unabhängigen Analysehaus Morgen&Morgen mit der Bestnote 5 Sterne, mit einer Zertifizierung durch das Institut für Finanzmarktanalyse infinma sowie mit dem Assekuranz Award. „Plan B“ wird laufend verbessert und ist ab Juni 2019 in einer noch attraktiveren Tarifvariante erhältlich.

UNFALLSCHUTZ NACH MASS

Mit unserer Unfallversicherung* bieten wir Beratern ein ausgereiftes Produkt mit erweiterten Deckungsteilen und attraktiven Prämien an. Besonders interessant: die neue Unfallrente sowie die „Assistance Selection“.

ERWEITERTER UNFALLBEGRIFF

Zahlreiche über den gängigen Unfallbegriff hinaus gehende Ereignisse sind in der NÜRNBERGER Unfallversicherung* mit gedeckt. Dazu zählt

etwa der Tod durch Erfrieren, Ersticken, Ertrinken, Verhungern und Verdursten; Unfälle der versicherten Person, die durch einen epileptischen Anfall verursacht wurden; Herzinfarkt und Schlaganfall infolge eines Unfalles oder die Folgen von Infektionen (z.B. Cholera) bzw. beruflich bedingte Infektionen bei bestimmten Berufsgruppen.

DREI LEISTUNGSVARIANTEN

Die NÜRNBERGER Unfallversicherung* bietet Leistungsvarianten mit einer Leistung bereits ab 1 % Dauerinvalidität, sowie Progressionsvarianten mit einer Höchstleistung bereits ab 90 % Dauerinvalidität. Eine verbesserte Gliedertaxe, neue Deckungsteile wie die Unfallrente, die beiden Unfallkosten-Pakete, die Soforthilfe oder das Knochenbruch-Trostpflaster, sowie die umfangreichen Leistungen der „Assistance Selection“ runden die neue NÜRN-



Mag. Erwin Mollhuber, Mitglied des Vorstands, NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich mit Obmann KommR Karl Weisz

BERGER Unfallversicherung* perfekt ab. Und, wer auf Nummer sicher gehen will, ergänzt die Risikoversorge um eine NÜRNBERGER Pflegeversicherung, die dazu dient eine mögliche finanzielle Pflegelücke im Anlassfall zu schließen.

*) Versicherer ist die GARANTA Versicherungs-AG Österreich



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Fondsgebunden vorsorgen

Im Rahmen der Fondsgebundenen Lebensversicherung „NÜRNBERGER 08|16 Fonds-Konzept“ bietet die NÜRNBERGER Kunden eine Reihe von Investmentfonds für den langfristigen Vermögensaufbau. Kunden können dabei zwischen verschiedenen Anlagekategorien und unterschiedlichen Risikoklassen wählen. Sie können auch entscheiden, ob sie lieber ein

fixfertiges Fonds-Portfolio bevorzugen oder die Fondsauswahl individuell treffen wollen.

Angeboten werden auch nachhaltig orientierte Produkte, die unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien verantwortlich investieren und zum größten Teil zertifiziert sind.



SO VERSICHERT MAN HAUSHALT UND EIGENHEIM HEUTE.

VAV VERSICHERUNG

Mit TOP Ergebnissen in allen Kategorien belegte die VAV 2018 den 1. Platz beim ÖGVS-Test im Bereich Haushaltsversicherungen. Ein Jahr später wird die Vorreiterrolle weiter ausgebaut: Die VAV etabliert in den verwandten Produkten Haushalt und Eigenheim deutlich erhöhte Versicherungssummen und weitere innovative Bausteine.

Einer Studie des Linzer Marktforschungsinstitutes IMAS zufolge, träumt jeder zweite Österreicher vom eigenen Haus mit Garten. Damit das traute Heim auch im Schadenfall abgesichert ist, schließen immer mehr Österreicher eine Haushaltsversicherung ab.

Laut der letzten VAV Wohnbarometer-Studie besitzen 82 Prozent der Österreicher eine Haushaltsversicherung. 13 Prozent verfügen über keine Haushaltsversicherung und etwa fünf Prozent – vor allem jüngere Pro-

banden – können oder wollen zu dieser Frage keine Angaben machen. Je höher das Einkommen ist, umso häufiger ist auch der Haushalt versichert. Auch schließen Eigentümer häufiger eine Versicherung ab als Mieter. Am häufigsten sichern sich Tiroler und Vorarlberger ab, wo 95 Prozent der Haushalte eine entsprechende Police besitzen.

Wie wichtig eine Haushalts- bzw. Eigenheimversicherung ist, wird in den kommenden Monaten deutlich werden – der Hochsaison der Einbrecher.

IMMER MEHR SINGLE-HAUSHALTE

Betrachtet man die Entwicklung des Wiener Wohnungsmarktes seit 1951, so hat sich zwischen den Jahren 1951 und 2011 der Gebäudebestand in Wien laut Statistik Austria mehr als verdoppelt. Besonders hervorzuheben sind die Bezirke Liesing, Donaustadt und Favoriten. Hier hat sich der Bestand sogar mehr als verdreifacht. Von insgesamt rund 920.000 bewohnten Wohnungen in Wien waren im Jahr 2018 fast die Hälfte Single-Haushalte.



NEUE VAV TARIFE: MIT SICHERHEIT BESTENS VERSICHERT

Sowohl im neuen VAV Haushalt- als auch im neuen Eigenheim-Tarif stehen vor allem die Anpassungen der Versicherungssummen ins Auge. Im Bereich Eigenheim wurde die Versicherungssumme pro m² und Ausstattungsklasse nahezu verdoppelt und auch im Bereich Haushalt wurde die Versicherungssumme leicht erhöht. Ein weiterer VAV-Vorteil ist die seit 2017 in der Haushaltsversicherung etablierte Best-Leistungs-Garantie. Diese ist nun auch in der VAV Eigenheimversicherung gegen Mehrprämie einschließbar.

So können Sie Ihren Kunden, getreu dem Best-Advice-Prinzip, garantiert das beste Versicherungsprodukt empfehlen. - Jetzt und für die Zukunft. Denn bietet zum Zeitpunkt des Schadeneintritts eine andere Versicherungsgesellschaft als die VAV einen leistungsstärkeren Tarif an, wird die VAV den konkreten Schadenfall aus dieser Polizze entsprechend diesem leistungsstärkeren Tarif abwickeln. Integriert ist ab sofort, in den Deckungsvarianten EXKLUSIV und TOP EXKLUSIV, der Einschluss der groben Fahrlässigkeit für alle Sparten bis 100 Prozent der Versicherungssumme. Des Weiteren wurde auch die Privat- und Sporthaftpflicht verbessert. Denn je nach Variante leistet die VAV

zwischen EUR 2 Mio. und EUR 10 Mio. vollen Schutz. Mit dem optionalen Zusatzbaustein "Erweiterte Privathaftpflicht Plus" kann weiters der Versicherungsschutz auf eine weltweite Gültigkeit für alle Personen im Haushalt ausgeweitet werden. Damit das Traumhaus auch im Falle einer Naturkatastrophe ideal abgesichert ist, wurde die erweiterte Elementardeckung überarbeitet. Die Höchstsenschädigung der Katastrophendeckung für das versicherte Gebäude kann nun gegen Mehrprämie auf 15 oder 30 Prozent (max. EUR 150.000,00) der Eigenheimversicherungssumme erweitert werden. Auch in der Haushaltsversicherung ist diese Erhöhung möglich, jedoch mit EUR 75.000,00 begrenzt.

SMART HOME & CO ABGESICHERT

Miteinander vernetzte Geräte, Fernsteuerung via Handy und viele weitere Innovationen sollen unseren Alltag erleichtern. Doch wie sieht es mit den passenden Versicherungslösungen aus?

Mit den neuen VAV Haushalt- und Eigenheim-Tarifen werden auch die Innovationen der modernen Wohnwelt geschützt. Die Deckungsvariante TOP EXKLUSIV bietet etwa bei einem Einbruch auch dann Schutz, wenn keine offensichtlichen Einbruchspuren zu sehen sind, da zum Beispiel ein Fingerprint-Türöffner gehackt wurde. Und auch die wertvolle Haustechnik, inkl. Smart Home Lösungen, ist ab sofort gegen Mehrprämie abgesichert.

Denn der innovative Versicherungsschutz besteht auch für Schäden durch Computerviren, Hackerangriffe, Programmierungs- oder Softwarefehler an haustechnischen Anlagen (z.B. Installationen der Energieversorgung), Bussystemen und Keyless-Schließanlagen (z.B. Fingerprint-Türöffner). Bei Installation von Smart-Home-Geräten durch einen professionellen Anbieter entfallen weiters bestimmte vertragliche Ob-

liegenheiten (z.B. 72 Stunden Obliegenheit) gemäß den Versicherungsbedingungen.

Die VAV geht aber noch einen Schritt weiter: sollten Ihre Kunden Opfer von Internetkriminalität, wie beispielsweise Mobbing im Internet, Identitäts-Diebstahl oder E-Mail Betrug werden, so stehen - bei Abschluss des Zusatzbausteines „Cyberschutz“ - unsere Experten, telefonisch beratend zur Seite.

GARTENWELT

Der Garten wird immer mehr zum Lebensraum, dies ist auch deutlich an den Anschaffungskosten für Garten-Equipment spürbar. Dementsprechend hat die VAV auch diesen natürlichen Rückzugsort ideal abgesichert. Denn im integrierten „Terrassen & Garten Paket“ sind ab sofort Markisen, Antennenanlagen, Solaranlagen sowie Sonnensegel mit einem Mindestwert von EUR 2.000,00 bis zu max. EUR 15.000,00 mitversichert. Und auch der beliebte, und meist teurer angeschaffte, Griller ist ab einem Mindestwert von EUR 150,00 abgesichert. Besonders praktisch: Die Gartengeräte und -möbel sind nicht nur am Dachboden, Keller oder in Ersatzräumen versichert, sondern am gesamten Versicherungsgrundstück. Über diese Absicherung dürfen sich nicht nur Besitzer von einem Haus mit Garten freuen, sondern auch Wohnungsbesitzer mit kleinem integrierten Garten (z.B. Erdgeschoss-Wohnungen).

SIE MÖCHTEN NÄHERE INFORMATIONEN ZU UNSEREN PRODUKTEN?

Melden Sie sich bei Ihrem VAV Regionalleiter, wir freuen uns darauf, mit Ihnen gemeinsam über unsere Produkte zu sprechen. Sollten Sie noch nicht mit uns zusammenarbeiten, freut sich Joachim Klepp, Leiter Vertrieb Makler und Agenturen, auf Ihre Kontaktaufnahme unter: joachim.klepp@vav.at.



VAV CYBERPROTECT – SO VERSICHERT MAN IT-SYSTEME HEUTE

VAV VERSICHERUNG

Die Gefahr von Cyberangriffen wird immer größer: Ein hoher Grad an Digitalisierung, immer größer werdende Datenmengen sowie laufend neue Viren und Schadprogramme tragen das ihre dazu bei. Mit der neuen VAV Cyberprotect können sich Ihre Kunden nun vor finanziellen Folgen einer Cyberattacke schützen.

Digitales Arbeiten und die tägliche Nutzung von E-Mails sind heute selbstverständlich. Die Sicherheit von Daten und IT-Systemen ist dabei entscheidend, doch viele Unternehmen vernachlässigen das Thema Cybersicherheit und werden erst im Schadenfall aktiv. Aktuell wird der Fokus bei vielen österreichischen Unternehmen auf die Aufarbeitung nach Eintritt eines Schadenfalles gelegt, dies bringt ein hohes finanzielles sowie ein Haftungsrisiko mit sich. Glaubt man aktuellen Studien, so ist zu verzeichnen, dass zwei Drittel aller österreichischen Unternehmen bereits einen Cyberangriff erlitten haben. Das sind fünf Prozent mehr als im Vergleich zum Vorjahr.

Besonders verwundbar sind KMUs und Unternehmensbereiche wie die Personalabteilung und der Vertrieb. Diese erhalten regelmäßig E-Mails von fremden Personen und sind es gewöhnt, unterschiedlichste Attachments zu öffnen und auf unbekannte Links zu klicken.

Computer-Experten sind sich daher einig: Man kann Cyberattacken nicht zu 100 % verhindern, denn ein Restrisiko bleibt immer. Und dieses Restrisiko können Ihre Kunden ab sofort mit VAV Cyberprotect versichern.

INDIVIDUELL FÜR KMUS

Die Basis der beiden Deckungsvarianten TOP EXKLUSIV bzw. EXKLUSIV bilden die Fixbausteine „Schutz bei Eigenschäden“ und „Haftpflichtansprüche Dritter“ mit einer jeweiligen Versicherungssumme von bis zu EUR 150.000,00. Ist durch einen Hackerangriff die Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der allgemeinen Daten sowie der Kundendaten nicht mehr gewährleistet, sind nicht nur die Kosten für einen IT-Forensiker, für die Wiederherstellung sämtlicher Systeme, Programme und Daten und die Befreiung des IT-Systems von Schadsoftware, sondern auch Honorare externer Anwälte, Kosten für die Information und Beratung von Dateninhabern sowie für die Bereitstellung von Kreditschutz- und Kreditüberwachungsdienstleistungen bis zur festgelegten Versicherungssumme gedeckt.

Ersetzt werden auch Ausgaben für Krisenmanagement- und PR-Maßnahmen, die der Minderung eines versicherten Schadens im Zusammenhang mit Datenschutzverletzungen dienen.

TOP ERWEITERUNGS- BAUSTEINE

Diese Grundlage kann durch zwei Zusatzbausteine („Betriebsunterbrechung“ und „Datenverlust durch elektronische Zahlungsmittel“) gegen Mehrprämie individuell erweitert und so an die Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens angepasst werden. Besonders für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) ist ein leicht zu beantragender Schutz wichtig, weil im Falle eines Hackerangriffs schnell die gesamte Existenz bedroht sein kann. Arbeiten Ihre Kunden beispielsweise mit sensiblen Daten Dritter, können daraus Haftpflichtrisiken entstehen. Etwa dann, wenn infolge eines Hackerangriffs nicht produziert werden kann und Auftragnehmer auf die bestellte Ware warten müssen. So schützt VAV Cyberprotect nicht nur die Daten Ihrer Kunden, sondern auch deren Kunden- und Geschäftsbeziehungen.

AUCH IN ZUKUNFT AUF NUMMER SICHER GEHEN: VAV LEISTUNGS-UPDATE- GARANTIE

Auch wenn sich neue Risiken in der digitalen Welt entwickeln, sind Ihre Kunden bei der VAV in sicheren Händen. Mit der VAV Leitungs-Update-Garantie werden die Leistungen bei Bestandskunden automatisch angepasst.



Foto: iStock.com/Pattanaphong Khuangkaew

DIE D.A.S. IST WEIT MEHR ALS EIN KOSTENERSTATTER

AGENT NEWS REDAKTION

Als modernes Versicherungsunternehmen entwickelt sich die D.A.S. Rechtsschutz AG ständig weiter. Thomas Schidt, Vertriebsleiter der D.A.S., gewährte der Agent-News-Redaktion in einem Interview Einblick und Ausblick.

Lassen Sie mich etwas provokant starten. Ist eine Rechtsschutzversicherung eigentlich so eine Art Kostenerstatter?

TS: Die D.A.S. ganz sicher nicht! Die D.A.S. Rechtsschutz AG war noch nie ein reiner Kostenerstatter. Wir bieten seit je her umfassende Produktlösungen, erstklassige Beratung und Betreuung sowie fundierte Rechts-Service-Leistungen. Bei uns kann man sich sogar eine zweite Rechtsmeinung einholen, sowie Sie das von Medizinern kennen. Unsere Expertise rund um's Recht kann von Kunden auch ohne Schadenfall in Anspruch genommen werden. Und das Ganze

entwickeln wir laufend weiter. Auf Basis unserer über 60jährigen Erfahrung und der Rückmeldungen von Interessenten, Kunden und Partnern.

Was ist ein Beispiel für eine solche Weiterentwicklung?

TS: Danke für diese Frage. Wir sind seit Juli 2019 die einzige Versicherung, die im Privat-Rechtsschutz eine unlimitierte Kostenübernahme anbietet. Das heißt für unsere Kunden ist es nun komplett unerheblich, was ein Rechtsfall schlussendlich kostet. Lediglich für individuelle Sonderleistungen gelten die vereinbarten Kostenlimits.



Verk. Dir. Thomas Schidt

OK, das klingt beeindruckend – hat sich im Privat-Rechtsschutz produktseitig noch etwas getan?

TS: Ja, neben diesem „best advice“-Thema, ist sicherlich die Altersgrenze bis zum 27. Lebensjahr für alle Mitversicherten eine Besonderheit. Oder die Ausfallversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden, auf Deutsch: wenn Ihr Gegner sich die Schadenersatzleistung nicht leisten kann, dann zahlen wir. Spannend ist auch der unlimitierte Versicherungsschutz für selbständige Erwerbstätigkeit – wenn kein Gewerbeschein erforderlich ist – sowie der Internet-Rechtsschutz inklusive Urheberrecht und Unterlassungsansprüchen. Generell haben wir ein sehr starkes Basisprodukt, den D.A.S. Start-Rechtsschutz Privat, der je nach persönlichem Bedarf mit der ArbeitsWelt, FamilienWelt, WohnWelt und VerkehrsWelt kombinierbar ist.

Alles klar. Die D.A.S. ist doch auch im Firmen-Rechtsschutz sehr stark. Welche Highlights können Sie hier nennen?

TS: Die neue Firmentarif-Generation bietet tatsächlich einige Schmankerl und lässt sich noch individueller an

die persönlichen Bedürfnisse unserer Kunden anpassen. Und das bei einer Versicherungssumme bis von zu 437.500 Euro. Übrigens: für den Betriebsinhaber und seine Familienangehörigen ist der Privat-Rechtsschutz Premium mit der unlimitierten Kostenübernahme ebenfalls inkludiert.

Die Bedürfnisse von Unternehmen, KMUs und EPU sind ja oft sehr unterschiedlich. Kann die D.A.S. das bedienen?

TS: Ja, wie gesagt, auch der Firmen-Rechtsschutz ist modular, entsprechend der konkreten, sich auch verändernden, Kundenwünsche aufsetzbar. Wir haben zum Beispiel aufgrund von Kundengesprächen den Steuer- und Ermittlungs-Rechtsschutz, der bis jetzt als eigener Produktbaustein dazu gewählt werden konnte, nun bereits im Profi-Rechtsschutz inkludiert. Er bietet Schutz bei strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und beinhaltet den Steuer- und Steuerprüfungs-Rechtsschutz. Oder, nachdem jeder D.A.S. Kunde nur bezahlen soll, was er braucht, kann der Arbeitsgerichts-Rechtsschutz für die von Ihnen angesprochenen EPU herausgenommen werden, um so Versicherungsprämie zu sparen.

Der Straf-Rechtsschutz ist hingegen erweitert worden. Er deckt ab sofort auch Vorsatzdelikte und bietet rückwirkenden Versicherungsschutz bei qualifizierten Vergehen, wenn keine rechtskräftige Verurteilung erfolgt. Das Sublimit im Ermittlungsverfahren wurde sogar auf 50.000 Euro erhöht. Streitwertgrenzen sind immer ein Thema und da natürlich die Diskussion um Ausreißer. Wir ermöglichen nun die Überschreitung der Streitwertgrenze um 50 Prozent für einen Versicherungsfall innerhalb von zwei Jahren, sowie um bis zu 100 Prozent innerhalb von fünf Kalenderjahren. Plus unlimitierte Streitwertgrenze für Versicherungsstreitigkeiten im Premium-Rechtsschutz. Und ganz neu ist der Rechtsschutz für Vermieter und die Streitigkeiten mit anderen Versicherungen.

Bei all diesen spannenden Neuerungen sind wir gar nicht mehr dazu gekommen, um über die RechtsService-Leistungen, die ja einen wichtigen Teil ausmachen zu sprechen.

TS: Ja, da gibt es auch jede Menge zu erzählen. Gerne bei einem nächsten Gespräch mehr. In der Zwischenzeit finden Sie alle Details auf www.das.at



DER AGENTLETTER STETS INFORMIERT BLEIBEN

Bleiben Sie stets am neuesten Stand. Alle Termine, alle Schulungen, wichtige Neuigkeiten. Wir freuen uns auf Ihre E-Mail an:

versicherungsagenten@wkw.at

ALLIANZ TRAVEL

UNSERE NEUERUNGEN AUF EINEN BLICK



Neues Buchungstool AgentMax

www.allianztravel-agentmax.at – intuitiv, schnell und flexibel!

Online Schadenmeldung

www.allianz-travel.at/schadenmeldung – rasch und unkompliziert!

Zusätzliche bzw. erweiterte Leistungen

- NEU: **Fahrrad Assistance** und **Geräteschutz**
- **Eigenheimabsicherung** und **Verspätungsschutz** jetzt in fast allen Paketen inkludiert
- großteils **mehr Leistungen** bei Auslandskranken- und Reiseunfallversicherung sowie bei Tod des Versicherten
- **Jahresschutz**: zusätzlich Reiseabbruch und Reiseprivathaftpflicht jetzt bereits in der Basisversion inkludiert
- **Schülerfahrten** und **Bus-Bahn-Auto-Pakete**: zusätzlich inkl. Reiseabbruch
- **Visitor Insurance**: jetzt inkl. Reisegepäckversicherung

Gruppenermäßigung

bereits ab 8 gleichen Paketen

Familientarif

einheitlich bei allen Produkten: „Kinder“ per Definition bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres

Zusätzliche Reisepreis-Staffeln

zB Reiseschutz mit Storno Classic ab EUR 1.000,- in 500er-Schritten

Neue Reisedauer-Staffeln

4 / 10 / 16 / 31 Tage, 2 / 3 / 4 / 6 / 12 Monate

AGENT MAX

UNSER NEUES BUCHUNGSTOOL

Bietet jede Menge Vorteile

- Flexible Produktangebote.
- Leistungen und Prämien an Kundenwünsche angepasst
- Versicherungsabschluss in 5 einfachen Schritten
- Alle über Agent Max gebuchten Polizzen beinhalten die Option der ONLINE SCHADENMELDUNG: Schäden schnell und unkompliziert online einreichen unter www.allianz-travel.at/schadenmeldung und jederzeit Status einsehen.
- AgentMax erfüllt und unterstützt alle Anforderungen der DSGVO und IDD.

DAS ALLIANZ TRAVEL VERTRIEBSTEAM STELLT SICH VOR



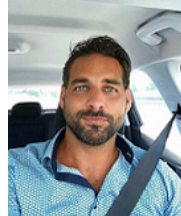
Stefan Kölliker
Vertriebsleitung Reiseversicherung
0676 796 54 10
stefan.koelliker@allianz.com



Christine Altmann
Gebietsleitung West
0664 806 53 280
christine.altmann@allianz.com



Sandra Meyer
Gebietsleitung Nord
0664 80653152
sandra.meyer1@allianz.com



Michael Winter
Gebietsleitung Mitte
0676 597 44 39
michael.winter1@allianz.com



Sarah Tanew
Gebietsleitung Südtirol
0676 715 40 38
sarah.tanew@allianz.com



Philippe Tinembart
Gebietsleitung Süd
0676 327 33 80
philippe.tinembart@allianz.com



**BEREIT FÜR
SCHUTZ NACH
MAß?
MIT UNS. SICHER.**

Die Zukunft der Reiseversicherung.
Aus Allianz Global Assistance wird jetzt Allianz
Travel.

www.allianz-travel.at

„Mit digitalen Lösungen schneller sein als alle anderen? Das geht nur mit ARISECUR.“

Zitat:
Heinz Peters, Versicherungsagent



AGENTEN
SERVICE



NOTIZ AM RANDE

APA-PRESSEAUSENDUNGEN AUS DER
VERSICHERUNGSBRANCHE



- **Unabhängige Befragung kürt Zurich zum besten Haushaltsversicherer**
(OTS0108, 12.2019)

Eine Kundenbefragung des unabhängigen Marktforschungsinstituts ÖGVS-Gesellschaft für Verbraucherstudien weist die Zurich Versicherungs-Aktiengesellschaft als besten Haushaltsversicherer aus.

Im Bereich der Haushalts-Versicherung sind derzeit die Angebote aus dem Hause Zurich die besten: Das bestätigt eine aktuelle Kundenbefragung von ÖGVS-Gesellschaft für Verbraucherstudien. Im Rahmen der Online-Umfrage wurden 14 Haushaltsversicherer in sieben Kategorien bewertet. Zurich erreichte das beste Ergebnis und ging als Sieger hervor.

Kurt Möller, Mitglied des Vorstandes von Zurich und verantwortlich für Produktentwicklung und Underwriting: „Äußerst zufrieden stimme ich, dass wir nicht nur als Versicherer mit preiswerten und leistbaren Prämien, sondern auch als Unternehmen mit dem besten Kunden-, Beratungs- und Schadenservice wahrgenommen werden. Unsere mitreißende, unkomplizierte und treffsichere Vorgehensweise bei der Wahrnehmung der Interessen und Wünsche unserer Kundinnen und Kunden ist hauptverantwortlich für dieses überwältigende Ergebnis. Über das geäußerte Vertrauen freuen wir uns wirklich sehr und sehen diese Auszeichnung als zusätzliche Motivation, unsere Produkte, Prozesse und Services noch besser und einfacher zu gestalten.“

BEWERTUNG DES ANGBOTS IN SIEBEN KATEGORIEN

ÖGVS erhob in einer Kundenbefragung Erfahrungen mit Haushaltsversicherungen. Es wurden 1.415 Bewertungen abgegeben. Untersucht wurden die Kategorien Kundenvertrauen, Preis-Leistungs-Verhältnis, Tarife, Transparenz, Kundenservice, Beratung und Schadensregulierung. Die Befragung fand zwischen August und November 2019 statt.

Informationen zur Studie sind unter <https://www.qualitaetstest.at/> abrufbar.



- **Ingo Hofmann ab 2020 neuer Vorstand der Merkur Versicherung AG**
(OTS0044, 11.2019)

Die Frage des Nachfolgers von Generaldirektor Gerald Kogler, der, wie seit Juni dieses Jahres bekannt, mit Jahresende aus der Merkur ausscheiden wird, wurde vom Aufsichtsrat in den vergangenen Monaten geprüft und entschieden. Basis dafür war ein strukturiertes und professionell begleitetes Auswahlverfahren.

Mit 1. Jänner 2020 wird Ingo Hofmann seine Funktion als Mitglied des Vorstandes und zugleich Sprecher



Mercur Vorstandssprecher Ingo Hofmann

des Vorstandes der Merkur Versicherung AG übernehmen. Somit setzt sich der Vorstand der Merkur Versicherung AG ab 2020 aus Ingo Hofmann, Christian Kladiva und Helmut Schleich zusammen.

Ingo Hofmann, geb. 1970, ist verheiratet, Vater von zwei Kindern und verfügt über umfangreiche Erfahrungen im In- und Ausland. Stationen seiner Tätigkeit waren die Versicherungsunternehmungen D.A.S., Volkswohl-Bund-Lebensversicherung, Die Bayerische Beamten Lebensversicherung, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und Ergo Beratung und Vertrieb AG.

Ingo Hofmann sieht sich „als Teil des gesamten Teams einer starken und etablierten Marke“ und möchte diese „mit einer klaren Vision und Strategie zukunftsfähig mitgestalten und weiterentwickeln“.

Mercur Aufsichtsratsvorsitzender Alexander Lechner: „Wir sind davon überzeugt, dass Ingo Hofmann gemeinsam mit dem starken Merkur-Team die Herausforderungen der Zukunft bestens bewältigen wird“.



WEITERBILDEN
WEITERKOMMEN



IDD-WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNG 2019 DIE VERSICHERUNGSAGENTEN

Weiterbilden ist Weiterkommen. Unter diesem Slogan fanden im Juli, September und November 2019 kostenlose Weiterbildungsveranstaltungen rund um die IDD statt. Referenten aus der Versicherungsbranche, sowie namhafte Trainer und Coaches brachten die Wiener Versicherungsagenten auf den verpflichtenden,

neuesten Stand der Dinge. Auf den folgenden Seiten finden Sie einige Impressionen der ausgebuchten Veranstaltungen, sowie QR-Codes zu den jeweiligen Veranstaltungsunterlagen.

Obmann KommR Karl Weisz: „Die Weiterbildung der Wiener Versicherungsagenten ist für mich als auch

für das Gremium eines der wichtigsten Agenden. Wir möchten auch in Zukunft dafür sorgen, dass diese Veranstaltungen sowohl qualitativ hochwertig, als auch kostenlos bleiben. Bitte melden Sie sich zu unserem kostenlosen Newsletter an; die nächsten Termine werden in Kürze bekannt gegeben.“

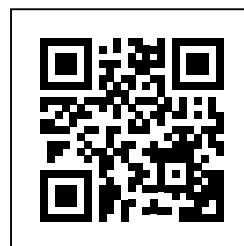




WEITERBILDEN
WEITERKOMMEN



IDD-WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNG 2019
DIE VERSICHERUNGSAGENTEN



VORTRAGSUNTERLAGEN DER
IDD-WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNG AM
27.09.2019 ZUM KOSTENLOSEN DOWNLOAD:





WEITERBILDEN
WEITERKOMMEN



IDD-WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNG 2019
DIE VERSICHERUNGSAGENTEN



**VORTRAGSUNTERLAGEN DER
IDD-WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNG AM
18.11.2019 ZUM KOSTENLOSEN DOWNLOAD:**



STEUERTIPPS MIT Rat & Tat

STEUER TIPPS MIT RAT & TAT

RAT & TAT-STEUERBERATER

ALLE JAHRE WIEDER...

... müssen bilanzierende Unternehmen eine Inventur ihrer Vorräte, zu denen auch Halb- und Fertigerzeugnisse zählen, erstellen. Halbfabrikate und Teilleistungen (noch nicht abrechenbare Leistungen) sind nur mit den anteiligen Herstellkosten zu bewerten. Der Gewinn wird erst verwirklicht und verbucht, wenn die beauftragte Leistung fertig gestellt bzw. die Ware (das Fertigfabrikat) verkauft ist. Eventuell Fertigstellung dokumentieren!

Einzelunternehmen bzw. Personengesellschaften sollen sich zwecks Ausnützen des Gewinnfreibetrages rechtzeitig über das voraussichtliche Jahresergebnis (Wir helfen gerne mit einer kurzfristigen Planungsrechnung!) Gedanken machen. Der Gewinnfreibetrag be-

trägt bekanntlich 13% des Gewinnes (reduziert diesen), soweit er durch Investitionen (nicht u.a. gebrauchte Wirtschaftsgüter und PKW, aber auch bestimmte Wertpapiere) gedeckt ist. Bis zu einem Gewinn von € 30.000,- netto wird er automatisch berücksichtigt, ab € 175.000,- reduziert sich der %-satz. Achtung: Am 32. Dezember ist es zu spät! Und die Bank benötigt auch einige Tage, abgesehen davon, dass der Andrang in den letzten Tagen des Jahres immer besonders hoch ist!

Im Zusammenhang mit Wertpapieren erinnern wir auch an die Verpflichtung zur Wertpapierdeckung für eventuell vorhandene Pensionsrückstellungen, bitte fragen Sie uns nach der am 31.12.19 erforderlichen Deckungssumme.

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis max. € 400,- kön-

nen sofort voll abgeschrieben werden. Höhere Investitionen (Inbetriebnahme erforderlich) wirken sich heuer nur mehr mit der halben Jahres-AfA aus. Grundsätzlich sollten Investitionen natürlich nur getätigt werden, wenn sie auch wirtschaftlich/technisch sinnvoll sind – keinesfalls nur um Steuern zu sparen – und finanziert werden müssen sie natürlich auch. Trotzdem kann es je nach erwartetem Ergebnis Sinn machen, Investitionen noch in diesem Jahr zu tätigen.

Bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern gilt grundsätzlich das Zufluss-Abfluss-Prinzip, d.h. durch Vorziehen von Ausgaben oder Hinauszögern von Einnahmen kann der Gewinn reduziert (umgekehrt natürlich auch erhöht) werden. Achtung: Bei regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen und Aus-

gaben (z.B. Löhne, Mieten, Versicherungen) gilt eine 15-tägige Zurechnungsfrist (d.h. z.B., dass die am 10. Jänner bezahlte Dezember-Miete noch dem alten Jahr zugerechnet wird). Überprüfen Sie, ob Sie nicht vielleicht bei der Sozialversicherung zu niedrig eingestuft sind – eine Zahlung auf Basis einer Vorschaurechnung in Höhe der zu erwartenden Nachzahlung ist als Betriebsausgabe abziehbar.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine 14%-ige Forschungsprämie beantragt werden.

Spenden an begünstigte Institutionen sind (max. bis zu 10% des laufenden Gewinnes) Betriebsausgaben und werden dem Finanzamt nicht gemeldet.

Betriebsveranstaltungen (bis zu € 365,-/Jahr und Arbeitnehmer) sind ebenso wie Sachgeschenke (Grenze: € 186,-) steuer- und sozialversicherungsfrei.

Unter Umständen können auch Verluste, insbesondere aus Spekulation oder Vermietung/Verpachtung, ausgeglichen oder trotz besonderem Steuersatz eine Veranlagung beantragt werden. Diese Fälle benötigen aber eine Beratung im Einzelfall (und auch Zeit)!

Der Verlustabzug („Verlustvorträge“ aus Vorjahren) sollte vom Finanzamt automatisch berücksichtigt werden. Sind sie uns bekannt, werden sie selbstverständlich in die Steuererklärung aufgenommen.

Die fünfjährige Antragsfrist für die freiwillige Arbeitnehmerveranlagung 2014 endet mit Jahresende! Ebenso endet die siebenjährige Belegaufbewahrungspflicht für Unterlagen des Jahres 2012 (und früher).

Für Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen gilt ebenfalls das Abflussprinzip, d.h. sie müssen heuer

bezahlt werden, wenn sie heuer Berücksichtigung finden sollen! Wegen des einkommensabhängigen Selbstbehaltes bei den außer-gewöhnlichen Belastungen sollte man möglichst viel in einem Jahr zusammenkommen lassen (nicht auf mehrere Jahre verteilen).

Bei den Sonderausgaben ist zu beachten, dass die Topfsonderausgaben nur mehr eingeschränkt Berücksichtigung finden und außerdem nur mehr bis inklusive 2020 überhaupt absetzbar sind. Spenden sowie Kirchenbeiträge werden dem Finanzamt automatisch gemeldet, wenn Sie der Spendenorganisation die dafür notwendigen Daten bekanntgegeben haben. Zwecks Kontrolle sollten Sie die Belege aufbewahren.

Somit verbleiben in erster Linie noch freiwillige Weiterversicherungen, der Nachkauf von Versicherungszeiten und Steuerberatungshonorare (so diese nicht Betriebsausgaben oder Werbungskosten darstellen).

LEI-NUMMER NICHT VERGESSEN!

Nichtnatürliche Personen (also insbesondere GmbHs und Vereine sowie Privatstiftungen) benötigen für Wertpapier(ver)käufe eine LEI-Nummer – bei Bedarf bitte rechtzeitig besorgen! Und damit noch nicht genug: Deren Gültigkeit muss jährlich verlängert werden!

VERPFLICHTENDE ELEKTRONISCHE ZUSTELLUNG DURCH BUNDESBEHÖRDEN AB 1.1.2020 VORAUSSETZUNGEN DAFÜR JETZT SCHAFFEN!

„Österreich setzt einen großen Meilenstein in Richtung digitaler Kommunikation“ (O-Ton des Wirtschaftsministeriums). Das Gesetz spricht zwar vom „Recht auf elekt-

ronischen Verkehr“ mit Behörden, die Unternehmer haben aber keine Wahl, sie müssen diesen Schritt mitgehen, Privaten ist die Teilnahme freigestellt. Auch wenn die elektronische Zustellung für Unternehmer erst ab 01.01.2020 verpflichtend sein wird, müssen bereits jetzt die erforderlichen Maßnahmen dafür getroffen werden.

Der Unternehmensbegriff ist hier sehr weit gefasst, denn es sind nicht nur Unternehmer betroffen, die im Firmenbuch eingetragen sind. Es trifft auch Personen, die beim Finanzamt betrieblich erfasst werden, also auch jene, die z.B. Einkünfte aus Vermietungen erzielen oder an Personengesellschaften beteiligt sind. Sogar Vereine sind betroffen.

Unternehmen können sich der verpflichtenden Teilnahme fast nicht entziehen. Eine Ausnahme gibt es eigentlich nur für jene, die wegen der Unterschreitung der Umsatzgrenze von der Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA) befreit sind (Umsatz von weniger als EUR 30.000,- netto im Jahr), diese Unternehmen können aber freiwillig teilnehmen.

Schwacher Trost für den ganzen Aufwand: Sanktionen für die Nicht-Teilnahme an der elektronischen Zustellung sind (noch) keine vorgesehen.

Was müssen Unternehmen machen, um in den Genuss der elektronischen Zustellung zu kommen? Dreh- und Angelpunkt dafür ist das Unternehmensserviceportal (USP) www.usp.gv.at.

Die Eröffnung eines USP-Kontos geht am leichtesten mit einer Handysignatur. Eine Handysignatur kann in div. Registrierungsstellen (Magistrat, WGKK Kundencenter, Wirtschaftskammer, etc.) oder auch über FinanzOnline aktiviert werden; nähere Informationen auf www.handy-signatur.at.

Nach Anlage eines USP-Kontos muss man sich im USP zum elektronischen Postfach „MeinPostkorb“ anmelden und prüfen, ob eine E-Mail-Adresse eingetragen ist. Im USP-Konto selbst ist die Eintragung einer E-Mail-Adresse aber erst ab dem 01.12.2019 möglich, davor wäre der Umweg über FinanzOnline zu nehmen. Alle vor dem 01.12.2019 in FinanzOnline hinterlegten E-Mail-Adressen werden automatisch ins USP übernommen.

Hat man diese Schritte gemeistert, dann kann man von den Behörden aber nur „nicht-nachweisliche“ Zustellungen erhalten. Um auch Einschreiber, RSA- und RSb-Briefe elektronisch in das USP-Konto zu bekommen, muss man sich noch bei einem sogenannten Zustelldienst registrieren. Das ist mittels Handysignatur bzw. Bürgerkarte im USP-Konto unter „MeinPostkorb“ möglich.

Stellt nun die Behörde an den Un-

ternehmer ein Schriftstück elektronisch zu, dann erhält er an die hinterlegte E-Mail-Adresse eine Verständigung, dass eine Zusage eingetroffen ist und online abgeholt werden kann.

Derzeit ist das USP-Konto leider nicht das einzige elektronische Postfach für die Zustellung behördlicher Schriftstücke. Das Finanzamt stellt weiterhin über FinanzOnline zu, in „MeinPostkorb“ des USP-Kontos erfolgt lediglich eine Information darüber.

LOTTOGEWINNE & CO!

Freuen können Sie sich, wenn Sie bei einem Preisausschreiben oder im Lotto gewinnen, diese Preise sind nämlich einkommensteuerfrei.

Dasselbe gilt für Preise in der Millionenshow, für Finderlohn oder Prämien, die ausgesetzt werden,

um eine Straftat zu klären.

Falls Sie aber je an Dancing Stars oder ähnlichen Unterhaltungsdarbietungen teilnehmen – Achtung, diese Einnahmen sind einkommensteuerpflichtig, da Sie dafür eine Leistung erbringen müssen (obwohl man das in der letzten Staffel nicht bei jedem Teilnehmer erkennen konnte). Auch Schmier- und Bestechungsgelder sind einkommensteuerpflichtig, da es zu einem Leistungsaustausch kommt.

Weniger schillernde Beispiele für einkommensteuerpflichtige Einnahmen sind z.B. die entgeltliche Einräumung eines Vorkaufsrechts oder der entgeltliche Verzicht auf ein Vorkaufsrecht, entgeltlicher Verzicht auf Nachbarschaftsrechte, z.B. eine Zahlung für die Einwilligung, dass an die Grundgrenze gebaut werden darf, entgeltliche Übernahmen von Bürgschaften/ Haftungen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Ihr
Rat & Tat-Steuerberater, Kanzlei Jupiter

unter
01 / 278 12 95 sowie
office@jupiter.co.at
gern zur Verfügung.



ENTSPANNT DIE WELT ENTDECKEN – MIT UNS. SICHER.

Wir bieten Ihren Kunden attraktive, individuelle Reiseversicherungslösungen.
Kontaktieren Sie uns.

STEFAN KÖLLIKER

Vertriebsleitung Österreich & Südtirol
Tel +43 676 796 54 10
E-Mail stefan.koelliker@allianz.com

ALEXANDRA KOWATSCH

OÖ West, Salzburg, Tirol, Vorarlberg
Tel +43 664 140 00 62
E-Mail alexandra.kowatsch@allianz.com

NICOLE BISCHOF

Online / E-Commerce
Tel +43 1 205 211-175
E-Mail nicole.bischof@allianz.com

SANDRA MEYER

Wien (1010, 1200-1220), NÖ Nord, OÖ Ost
Tel +43 664 806 53 152
E-Mail sandra.meyer1@allianz.com

MICHAEL WINTER

Wien (1090), NÖ Süd, Steiermark
Tel +43 676 597 44 39
E-Mail michael.winter1@allianz.com

CHRISTINE ALTMANN

Wien (1020-1080, 1100-1190, 1230, 1300),
Burgenland, Kärnten, Osttirol, Südtirol
Tel +43 664 806 53 280
E-Mail christine.altmann1@allianz.com



SERVICE CENTER

Tel +43 1 525 03-6811
E-Mail service.at@allianz.com



AGENTENFEST 2019

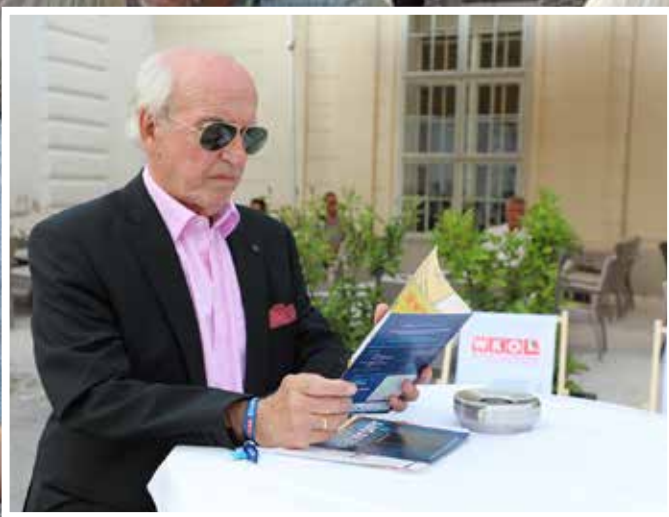
MISSION AUGARTEN

Bei bestem Wetter und kühlen Getränken begrüßten Obmann Karl Weisz und Obmann-Stv. Paul Eichberger die Mitglieder beim Agentenfest 2019 im Namen des Wiener Gremiums der Versicherungsagenten und bedankten sich besonders bei den Supportpartnern, die sich vor Ort präsentierten.

Die restlos ausgebuchte Veranstaltung ist im Laufe der Jahre zum Fixtermin in den Kalendern der Wiener Versicherungsagenten geworden und gilt als Garant für hervorragendes Networking und beste Unterhaltung.

Auch die diesjährige Tombola, deren Erlös einem vollständig karitativen Zweck zu Gute gekommen ist, fand großen Anklang. Bei einem ausgezeichnetem Buffet wurden 200 Lose verkauft und die Gewinner zwischenzeitlich auf unserer Website wienerversicherungsagenten.at veröffentlicht.

Wir gratulieren den glücklichen Gewinnern und freuen uns auf das Agentenfest 2020.

























WIR SIND FÜR SIE DA



KR KARL WEISZ GREMINALOBMANN

- Jahrgang 1973
- erfolgreich aktiv seit dem Jahr 1994
- Funktionär seit 2000

MEINE AUFGABE IM GREMIUM:
die optimale Vertretung der Mitglieder/Kollegen

HELMUT PURKER

- Jahrgang 1961
- erfolgreich aktiv seit dem Jahr 1981
- Funktionär seit 2000

MEINE AUFGABE IM GREMIUM:
Obmann-Stv., Vorsitzender des
Geschäftsordnungsausschusses „Aus- und Weiterbildung“



ING. PAUL EICHBERGER

- Jahrgang 1973
- Funktionär seit 2010

MEINE AUFGABE IM GREMIUM:
Obmann-Stv., Koordination der Ausschüsse und
Unterstützung der Supportpartner





ALEXANDER MÜLLNER

- Jahrgang 1975
- erfolgreich aktiv seit dem Jahr 2000
- Funktionär seit 2010

MEINE AUFGABE IM GREMIUM:

Vorsitzender des Geschäftsordnungsausschusses
„Öffentlichkeitsarbeit“

BERNHARD PROKES

- Jahrgang 1990
- erfolgreich aktiv seit dem Jahr 2010
- Funktionär seit 2015

MEINE AUFGABE IM GREMIUM:

Vorsitzender des Geschäftsordnungsausschusses
„Junge Versicherungsagenten“



MARTIN NAVRATIL

- Jahrgang 1978
- erfolgreich aktiv seit dem Jahr 2000
- Funktionär seit 2017

MEINE AUFGABE IM GREMIUM:

Vorsitzender des Geschäftsordnungsausschusses
„Veranstaltung“





A man with glasses and a grey winter jacket with a fur collar is smiling at the camera. He is holding a white mug with a Christmas scene. In the background, there are other people, including a man in a grey beanie, and warm, glowing lanterns hanging from the ceiling. The setting appears to be an indoor Christmas event.

DAS GREMIUM DANKT FÜR DAS SPANNENDE JAHR 2019

Mehr als 130 Agenten fanden den Weg ins Museumsquartier, um das Jahr 2019 in gemütlicher, gemeinschaftlicher Atmosphäre ausklingen zu lassen. Bei heißem Punsch und kleinen Snacks, flotter Musik und kalten Temperaturen ließen die wiener Versicherungsagenten das intensive Jahr 2019 nochmals Revue passieren. Obmann KommR Karl Weisz: „Wir freuen uns sehr, dass unsere Veranstaltungen bei den Kollegen großen Anklang finden. Mittlerweile ist jedes Event aus-, bzw. überbucht. Ein Zeichen für die gute Arbeit des Gremiums, aber auch ein Zeichen des starken Zusammenhalts und der guten Stimmung unter den Agentenkollegen.“















20 JAHRE KFZ-ZULASSUNG DURCH DIE ÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT - EINE ERFOLGSGESCHICHTE

VERBAND DER VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN ÖSTERREICHS

1,5 MIO. FAHRZEUGAN- MELDUNGEN JÄHRLICH IN ÜBER 1200 ZULASSUNGSSTELLEN

Jährlich werden in Österreich ca. 1,5 Mio. Fahrzeuganmeldungen in über 1200 Zulassungsstellen durchgeführt. Am 6. Dezember 1999 wurde die Kfz-Zulassung komplett auf neue Beine gestellt. Österreichs Versicherer übernahmen mit diesem Datum für den Staat die An-, Um- und Abmeldungen für alle Autofahrer. „Durch die Übertragung der Zulassung ist die Anmeldung für die Autofahrer viel flexibler und bequemer geworden“, sagt Mag. Günter Albrecht vom österreichischen Versicherungsverband VVO.

Alle Kfz-Zulassungen können in jeder beliebigen österreichischen Zulassungsstelle erledigt werden, die sich im politischen Bezirk des Hauptwohnsitzes befindet. Außerdem kann

sich eine Zulassungsstelle innerhalb eines Bundeslandes auch für andere politische Bezirke ermächtigen lassen.

Die Kfz-Zulassung erweist sich damit als Beispiel einer gelungenen Private-Partnership gemeinsam mit dem Verkehrsministerium und den regionalen Zulassungsbehörden.

KFZ-ZULASSUNG IN ÖSTERREICH: RASCH UND UNBÜROKRATISCH

Der Zulassungsstellenprozess wurde über Jahre vereinfacht und Zulassungsstellen haben auch weitere Aufgaben übernommen. Der Prozess der Zulassung dauert maximal fünf Minuten und einige Neuerungen wie etwa der Scheckkartenzulassungsschein oder die Anbindung an das Zentralmelderegister (ZMR) wurden im Laufe der Jahre eingeführt.

Kernpunkt und technische Dreh-scheibe der Kfz-Zulassung ist die Zentrale Zulassungsevidenz, die im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs VVO eingerichtet wurde. Ziel der österreichischen Versicherungsunternehmen ist es, diesen Standard nicht nur weiterhin zu gewährleisten, sondern die Fahrzeugzulassung durch laufende Modernisierungen noch einfacher und kundenfreundlicher zu gestalten.

Neuerung ab 1. Dezember
Menschen mit Behinderungen können sich von der motorbezogenen Versicherungssteuer befreien lassen. Seit 1. Dezember 2019 gibt es dazu eine administrative Erleichterung: ein Ansuchen auf Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer aufgrund einer Körperbehinderung ist ab sofort nur mehr in einer örtlich für den Kunden zuständigen Zulassungsstelle zu stellen.

FIT IN DEN WINTERURLAUB: TÜV AUSTRIA GIBT TIPPS FÜR EINE SICHERE AUTOFAHRT

Die Autofahrt im Winter erfordert ein ganz besonderes Augenmerk auf den Zustand von Fahrzeug und Ausrüstung.

TÜV AUSTRIA GROUP

Die TÜV AUSTRIA Winterreise-Fahrzeugcheckliste nimmt Ihnen damit etwas Arbeit ab. Sie behandelt nicht alle relevanten Aspekte, fasst aber die wesentlichen Punkte zusammen, welche nicht vergessen werden sollten, damit bereits die Fahrt in ihren Winterurlaub für Sie und Ihre Familie zur Entspannung beiträgt!

- Kraftstofftank voll / Fahrzeugakku bei Elektrofahrzeugen geladen?
- Behälter für Scheiben- und Scheinwerferreinigungsanlage aufgefüllt (mit Frostschutz)?
- Winterreifen fachgerecht montiert und ausreichend Profiltiefe vorhanden?
- Korrekter Reifenluftdruck geprüft und eingestellt?
- Passender Satz Schneeketten mitgeführt (falls das Reisegebiet dies erfordert)?
- Montage der Schneeketten „im Trockenen“ zu Hause geübt?
- Eiskratzer und Schneebesen, eventuell kleine Schneeschippe mitgeführt?
- Funktion der Fahrzeugbeleuchtung geprüft?
- Warnwesten (je Mitfahrer 1 Stück im Innenraum!) mitgeführt?

- Pannendreieck und Bordapotheke (hierbei auf das Ablaufdatum achten!) mitgeführt?
- Warme Kleidung, Decke, falls Stau oder Fahrzeug liegen bleibt, mitgeführt?
- Eventuell Thermoskanne mit warmem Tee (nicht heiß, wegen Verbrennungsgefahr gerade im Auto während Fahrt gefährlich)?
- Taschenlampe mitgeführt (mit vollen Batterien)?
- Ersatzschlüssel für das Auto mitgeführt (Als Ersatz bei Verlust, z.B. im Schnee)?
- Navigationsdaten aktualisiert?
- Notrufnummern im Handy gespeichert (Angehörige, Hotel, Versicherung,
- Bankomatkartensperre, Kreditkartenhotline, Abschleppservice, Pannruf)?
- Ski/Snowboards/Wintersport-ausrüstung sicher im und am Fahrzeug verstaut?

Ist das Auto startklar, kann die Reise beginnen. Ungünstige Reisestart-Tage sind Freitage und Samstage. Lässt sich eine Reise am Wochenende nicht vermeiden, empfiehlt es sich, die Route klug zu planen und eventuell über Nebenstraßen zu fahren, um

neuralgische Stauunkte zu umfahren. Diese Fahrten könnten zwar länger dauern, jedoch erspart man sich überfüllte Autobahnen.

Gerät man doch in einen Stau, ist es unbedingt ratsam, Ruhe zu bewahren und den Abstand zum vorderen Fahrzeug, auch bei Stop-&Go-Verkehr, einzuhalten, um Auffahrunfälle zu vermeiden.

Genug Wasser und leichte Mahlzeiten zwischendurch können längere Fahrtstrecken ebenfalls erleichtern.

Pausen einlegen, im Idealfall alle zwei Stunden. Darüber werden sich auch die Kinder sehr freuen – übrigens, Spielzeug nicht vergessen, denn vielleicht muss für die Kleinen ja auch das Lieblingsstofftier mitreisen und natürlich Windeln, wo noch nötig, da beim Autofahren nicht immer ein schneller Stopp machbar ist.

Vorsicht bei Passfahrten, Motorbremswirkung nutzen, nicht permanent auf die Bremse steigen, um eine Überhitzung des Bremssystems zu vermeiden. Besondere Vorsicht: die Straßen können unvermittelt eisglatt sein!

Die Checkliste kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:
tuvaustria.com/automotive



MITGLIEDSTAATEN EINIGEN SICH AUF EU-SAMMELKLAGE

VEREIN FÜR KONSUMENTENINFORMATION

Der EU-Ministerrat hat sich gestern auf die europaweite Einführung von Sammelklagen geeinigt. Die Richtlinie sieht vor, dass künftig zugelassene Verbraucherverbände bei Massenschadensfällen für geschädigte Verbraucher auf Leistung klagen können und damit auch die Möglichkeit haben, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Die Richtlinie führt damit erstmals auf europäischer Ebene ein Instrument kollektiven Rechtsschutzes ein.

„Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung“, kommentiert Dr. Petra Leupold, Experte für kollektiven Rechtsschutz und Leiterin der VKI Akademie. „Mit der Einführung der Sammelklage wird der Zugang zum Recht für Verbraucher klar verbessert. Wesentlich ist, dass die Richtlinie nun zügig verabschiedet und dann vor allem effizient umgesetzt wird“.

Die vom EU-Ministerrat jetzt vereinbarte Fassung bleibt in einigen Punkten hinter dem ursprünglichen Entwurf der EU-Kommission vom Frühjahr 2018 zurück (sogenannter „New Deal for Consumers“). So ist etwa die Klagebefugnis für grenzüberschreitende Klagen auf etablierte Verbraucherverbände beschränkt, die strenge Voraussetzungen erfüllen müssen. Für Bagatell- und Streuschäden, bei denen für die einzelnen Verbraucher auch in Hinblick auf die aktive Beteiligung an einer Sammelklage kein Anreiz besteht, fehlen Sonderregelungen.

Eine deutliche Verbesserung bringt die Richtlinie für Klagen gegen ausländische Konzerne. Hier bestehen zurzeit eklatante Rechtsschutzdefizite für Verbraucher, die nicht nur im Zusammenhang mit dem VW-Dieselskandal klar zutage treten, sondern unter anderem auch einer effizienten Rechtsdurchsetzung bei

Datenschutzverstößen entgegenstehen. „Ein kollektives Vorgehen gegen internationale Konzerne wie Facebook, Google oder Amazon ist bislang in Österreich schlicht nicht möglich“, so Petra Leupold. Dies trifft nicht nur die geschädigten Verbraucher, sondern führt auch zu einer Verzerrung des Wettbewerbs zulasten österreichischer Unternehmer, weil ausländische Konzerne nicht mit effizienten Sanktionen rechnen müssen. Die neue Richtlinie führt dazu, dass auch für Klagen gegen ausländische Konzerne ein Gerichtsstand in Österreich besteht.

Ferner wird der Anwendungsbereich der Richtlinie von 15 auf insgesamt 59 EU-Rechtsakte erweitert. Nach geltendem Recht können Verbraucherschutzverbände nur gegen Rechtsverletzungen in einigen wenigen Bereichen mit Verbandsklage vorgehen. Keine Klagebefugnis besteht etwa in den Verbraucherschutzrechtlich zentralen Bereichen Telekommunikation, Finanzdienstleistungen und Versicherungen, Reiserecht oder beim Datenschutz. Diese Rechtsschutzlücken werden nunmehr geschlossen.

Von Teilen der Wirtschaft geäußerte Bedenken, dass mit dem Vorschlag eine Klageindustrie nach US-amerikanischem Vorbild droht, sind nach Ansicht von Petra Leupold un-

begründet: „In Österreich gibt es ein sinnvolles Kostenersatzrecht, keinen Strafschadenersatz und keine Geschworenengerichte in Zivilsachen. Die Klagebefugnis ist außerdem auf zugelassene Verbände beschränkt. Damit besteht keine Gefahr von Klagegemissbrauch und kein Anreiz zu „erpresserischen Klagen“. Für problematisch hält sie deshalb auch Einschränkungen zur Prozessfinanzierung. „In der Praxis wird es keine Sammelklagen geben, wenn kein Prozessfinanzierer das Risiko übernimmt. Die Kosten und Risiken von Massenverfahren können gemeinnützige Verbraucherorganisationen nicht alleine tragen“.

Damit die Richtlinie in Kraft treten kann, müssen sich das Europäische Parlament, der Ministerrat und die Europäische Kommission nun in sogenannten „Trilogverhandlungen“ noch auf eine gemeinsame Linie einigen. Anschließend ist die Richtlinie in den Mitgliedstaaten durch nationales Recht umzusetzen.

„Aus Verbrauchersicht ist zu hoffen, dass die Verhandlungen rasch aufgenommen werden, damit die Richtlinie möglichst bald verabschiedet werden kann. Anschließend ist der österreichische Gesetzgeber gefordert, die Vorgaben bestmöglich umzusetzen“, so Leupold.

VERSICHERUNGSAGENTEN IM FOKUS
DAS NEUE IMAGEVIDEO IST ONLINE

Jetzt online auf www.wienerversicherungsagenten.at







Grün Frowin
Bochnak Zofia
Hayer Helmut Adalbert
Nikrawan Matin Iradj
Doubek-Intzes Sabine
Jelinek Michaela
Schwarzer Brigitta Dr.
Holl Peter Florian
Kellner Benedikt
Seçkin Murat
Krögler Florian Clemens
Plihal Pascal
Yildirim Yakub
Müller Daniel Michael
Sorglos und Sicher Treuer GmbH
Löhsl Andreas
Czink Walter
Birnbaumer Gerhard
Ernst David Franz
Pietron Martin
Kraft Simone MMag. M.B.A.
Ceric Denis
Waranycia Philipp
Lackner Tobias Philipp
Krist Markus Karl
Mönch Stefan
Cömert Burak
Viskup Jovana
Eichlberger Ewald
Baierl Jakob
Herndl Antonia
Obrist Andreas

WILLKOMMEN IM TEAM!

Die Zunft der Wiener Versicherungsagenten ist stetig am Wachsen. Wir freuen uns sehr die neuesten Mitglieder begrüßen zu dürfen!





DAS LANDESGREMIUM WIEN DER
VERSICHERUNGSAGENTEN BEDANKT
SICH BEI DEN SUPPORTPARTNERN



Fachliteratur für Versicherungsagenten

Datenschutz in Fragen & Antworten

Wer ist in einer Organisation datenschutzrechtlich verantwortlich? Kann ein IT-Dienstleister zugleich als Datenschutzbeauftragter fungieren? Wie können sich einzelne Mitarbeiter oder Belegschaftsvertreter gegen überzogene Kontrollmaßnahmen wehren? Wann benötigt man Einwilligungserklärungen und wie formuliert man sie richtig? Diese und die wichtigsten anderen Praxisfragen zur Datenschutz-Grundverordnung und den damit zusammenhängenden Vorschriften werden in klar strukturierter und leicht lesbarer Form beantwortet. Ein Anhang mit Praxisbeispielen bzw Mustern hilft bei der Umsetzung der wichtigsten Pflichten des Verantwortlichen.



Preis € 44,-
Wien 2019 | 250 Seiten
Best.-Nr. 97130001
ISBN 978-3-7007-7457-0

Fälligkeit und Verjährung im Versicherungsrecht

In der versicherungsvertragsrechtlichen Praxis sind bei der Beurteilung der Ansprüche der jeweiligen Vertragspartner häufig Fragen der Verjährung oder der Verfristung von Bedeutung. Derartige Fristen stehen in der Regel in engem Zusammenhang mit der Fälligkeit der Leistung.

Das vorliegende Werk greift einige der dabei auftauchenden Fragen auf und bietet Lösungen an. Der Autor geht dabei nicht nur auf die einschlägige Rechtsprechung und Literatur ein, sondern betrachtet in diesem Zusammenhang auch die bislang wenig beachtete zugrunde liegende Zivilrechtsdogmatik in ABGB und BGB. Dies betrifft insbesondere auch jene Abschnitte der §§ 11 und 12 VersVG, die seit der deutschen VVG-Novelle 2008 keine Entsprechung im österreichischen Rechtsbestand mehr finden.



Preis € 49,-
Wien 2017 | 250 Seiten
Best.-Nr. 30134001
ISBN 978-3-7007-6814-2

Kodex Versicherungsrecht Band I & II 2019



Abopreis € 56,-
Einzelpreis € 70,-
22. Auflage
Wien 2019 | 1.136 Seiten
Best.-Nr. 19082022
ISBN 978-3-7007-6906-4



Abopreis € 44,-
Einzelpreis € 55,-
22. Auflage
Wien 2018 | 1.440 Seiten
Best.-Nr. 19082222
ISBN 978-3-7007-6908-8

Erscheint im März 2019!



Weil Vorsprung entscheidet.

JETZT BESTELLEN!

E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at | Tel.: +43-1-534 52-0
Versandkostenfreie Lieferung bei Bestellung unter shop.lexisnexis.at